



# Amtsblatt

## der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2022

Freitag, 10.06.2022

Nummer 7

### Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2022

### I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.060.550,00 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.945.850,00 €** ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **313 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **412 v.H.**
2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird mit der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben nach § 45a ThürKO werden für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf in Höhe von **1 €** je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres festgesetzt.

#### § 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, 02.06.2022  
Pampel, Bürgermeisterin - Siegel -

#### II.

Mit Beschluss Nr. 182 – 017/2022 vom 24.05.2022 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 31.05.2022, AZ:15-2022/0380 die Zustimmung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

#### III.

Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 20.06.2022 bis 04.07.2022 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmerei – Zimmer 11, öffentlich aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022.

Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, den 02.06.2022  
Pampel, Bürgermeisterin

## Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widerspiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt. Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird. Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de). Darüber hinaus erhielten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter (03 61) 5 73 61 18 00 gerichtet werden.

